



## Feuer- und Heiarbeiten

**Freigegeben bis einschlielich:**

    ..     ...  
(Datum)

Die Arbeiten sind tglich

von ..... Uhr bis ..... Uhr

ausgenommen folgender Arbeitspausen:

                  .  
freigegeben.

### **Durch diese Arbeiten besteht erhhte Brandgefahr!**

Es ist daher das Lagern oder Zwischenlagern von brennbaren Materialien, insbesondere auch von Verpackungsmaterialien, im Gefahrenbereich verboten.

Die freigegebenen Arbeiten drfen nur durch das fr diese konkrete Ttigkeit im Freigabeverfahren instruierte Personal durchgefhrt werden.

    ..      
Datum der Freigabe

 ..     ..  .      
Der Brandschutzbeauftragte